

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

08.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Kreisausschuss öffentlich	5
---	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Tischvorlage: Vereidigung eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten	
Tischvorlage 010/0988/XVII/2021	21
TOP Ö 7 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	
NEU SGB II Entwicklung der KdU und BG Vorschlag 50/0919/XVII/2021	23

NIEDERSCHRIFT

über die **12.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **08.12.2021**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:53 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Frau Barbara Brand
 3. Herr Sven Ladeck
 4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
 5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
 6. Herr Thomas Welter
 7. Frau Birte Wienands
- Vertretung für Herrn Dr. Welsink
- Vertretung für Frau Reinhold

• SPD-Fraktion

8. Herr Udo Bartsch
9. Frau Doris Hugo-Wissemann
10. Herr Stefan Schmitz
11. Herr Rainer Thiel

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

12. Frau Swenja Krüppel
 13. Herr Hans Christian Markert
- Vertretung für Herrn Rock

14. Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

15. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumsparterie**

16. Herr Carsten Thiel

- **AfD-Fraktion**

17. Herr Dirk Helmut Kranefuss

- **Gäste**

18. Herr Georg Schmidt

zu nö Top 4

19. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

20. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

21. Herr Dezernent Ingolf Graul

22. Herr Elmar Hennecke

23. Herr Benjamin Josephs

24. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

25. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

26. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

27. Frau Annika Böhm

28. Frau Janine Conrads

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.1.	Tischvorlage: Vereidigung eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten Vorlage: 010/0988/XVII/2021	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	5
2.1.	Ausschuss für Soziales und Wohnen am 15.09.2021.....	5
2.2.	Kulturausschuss am 26.10.2021	5
2.3.	Jugendhilfeausschuss am 27.10.2021	5
2.4.	Mobilitätsausschuss am 28.10.2021	5
2.5.	Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss am 18.11.2021	6
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	6
3.1.	Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 02.09.2021	6
4.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Vorlage: 61/0943/XVII/2021	6
5.	Regionalarbeit Stand: November-Dezember 2021 Vorlage: 61/0947/XVII/2021	7
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand November 2021) Vorlage: ZS5/0948/XVII/2021	8
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/0919/XVII/2021	8
8.	COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 013/0975/XVII/2021	9
9.	Geschäftsordnung für den Medienbeirat des Kreismedienzentrums Vorlage: 40/0906/XVII/2021	11
9.1.	Antrag zur Änderung § 3 Nr. 1	11
9.2.	Antrag zur Änderung § 1 Nr. 1	12
10.	Neubesetzung des Medienbeirates Vorlage: 40/0915/XVII/2021	12
11.	Anträge.....	12
12.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 15.12.2021 - öffentlicher Teil -	12
13.	Mitteilungen	14

14. Anfragen 14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 1.1 ö „Vereidigung eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten“	- Vorlage der Verwaltung ☒
zu Top 7 ö „Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften“	-angepasste Übersicht für das Jahr 2021 ☒
zu Top 8 nö „Auftragsvergaben“	8.1 Behandlung und Verwertung von Sperrabfall

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

1.1. Tischvorlage: Vereidigung eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten**Vorlage: 010/0988/XVII/2021****Protokoll:**

Nach § 62 KrO sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die besondere Bedeutung der Kreisausschussmitglieder als Ehrenbeamte hin.

Er vereidigte die anwesenden Kreistagsabgeordneten Sven Ladeck und Hans Christian Markert als stellvertretende Kreisausschussmitglieder durch Vorlesen folgender Verpflichtungsformel, die von den Kreistagsabgeordneten nachgesprochen wurde:
„Ich schwöre, dass ich mit das übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Ernennungsurkunde wurde den Kreistagsabgeordneten Sven Ladeck und Hans Christian Markert ausgehändigt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Ausschuss für Soziales und Wohnen am 15.09.2021

KA/20211208/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Wohnen vom am 15.09.2021 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Kulturausschuss am 26.10.2021

KA/20211208/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Kulturausschusses vom 26.10.2021 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Jugendhilfeausschuss am 27.10.2021

KA/20211208/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2021 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.4. Mobilitätsausschuss am 28.10.2021

KA/20211208/Ö2.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Mobilitätsausschusses vom 28.10.2021 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.5. Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss am 18.11.2021**KA/20211208/Ö2.5****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss vom 18.11.2021 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften**3.1. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 02.09.2021****KA/20211208/Ö3.1****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn am 02.09.2021 zur Kenntnis.

**4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Vorlage: 61/0943/XVII/2021****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass er die Vertreter von RWE, besonders im Hinblick auf den beschleunigten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung, angesprochen habe, um auf die Restlochverfüllung in Jüchen aufmerksam zu machen. Zudem habe er an entsprechenden Stellen auf die wasserwirtschaftlichen Verwerfungen hingewiesen, die auch im Regionalrat thematisiert worden seien. Es gehe nicht nur um die Abgrabungen der Braunkohle, sondern auch um die Wasserbeförderung, da das Wasser auch als Trinkwasser eingebracht werde.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel berichtete, dass ein interfraktioneller Antrag als Appell an die Bundesregierung hinsichtlich des vorgezogenen Kohleausstiegs 2030 in Abstimmung sei. Der Antrag solle auch zu den bisherigen Projekten im Rhein-Kreis Neuss Stellung nehmen. Er bitte um Berücksichtigung für die Tagesordnung des Kreistages.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt berichtete, dass sich der Aufsichtsrat der Kreiswerke in seiner Sitzung am 06.12.2021 mit dem Braunkohleausstieg im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung beschäftigt habe. Es habe Einigkeit dar-

über bestanden, dass die Vorgaben des Bergbaubetreibenden für die Wasserentnahmeunternehmen so gestellt werden müssen, als ob kein Tagebau stattfindet. Damit könnten die Kreiswerke nach dem Ende des Tagebaus das Grundwasser wieder selbst fördern und wären nicht nachhaltig und dauerhaft auf Ersatzwasser angewiesen. Die Bitte sei auch an die Bezirksregierung Arnsberg herangetragen worden, die anderer Ansicht ist. Dagegen könne leider nicht juristisch vorgegangen werden. Um für die Kreiswerke etwas zu erreichen, müsse das Thema auf politischer Ebene angegriffen werden. Er bat darum, dass die Verwaltung in allen zuständigen Gremien diesen Sachverhalt vorträgt.

Landrat Petrauschke erklärte, dass der Kreistagsabgeordnete Rainer Thiel das Thema sicherlich in der Sitzung des Braunkohleausschusses am 13.12.2021 vortragen werde und der Kreis zusätzlich noch ein Schreiben an den Vorsitzenden des Braunkohleausschusses oder die Regierungspräsidentin fertigen werde.

Das Thema Grundwasser sei ein wichtiger Teil beim Braunkohleausstieg, aber nicht der einzige Teil, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Es entstehe bei der Kraftwerksabschaltung bis 2030 Handlungsdruck bei der Erftrenaturierung, da es auch kein Kühlwasser mehr geben werde. Das mache das Grundwassermanagement schwierig und komplex. Der Apell werde daher anregen, im Rahmen des Strukturwandels, ein Wassermanagement zu beauftragen. Dafür komme, seiner Meinung nach, der Erftverband in Frage. Er werde das Thema im Braunkohleausschuss und auch im Arbeitskreis Garzweiler nochmal explizit ansprechen.

Landrat Petrauschke gab zu bedenken, dass auch die Finanzierung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Ersatzes der Braunkohlekraftwerke durch Gaskraftwerke noch offen sei. Es bleibe abzuwarten, ob die EU-Kommission die Gaskraftwerke als grünen Strom anerkenne, um eine Finanzierung zu ermöglichen. Auch sollte die CO₂-Gesamtbilanz zum Abriss der Kohlekraftwerke und schnelleren Neubau der Gaskraftwerke berücksichtigt werden. Zudem sei der Abriss und Neubau inklusive dem Genehmigungsverfahren bis 2030 sehr herausfordernd.

Aus der Vorlage gehe hervor, dass beim Planfeststellungsverfahren am 07.12.2021 einige Fragen zum Trassenerlauf gestellt würden, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel. Er erkundigte sich, warum Fragen zu einer bereits gebauten Trasse geklärt werden müssten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die bestehende Trasse noch erweitert werden müsse und Detailfragen zu den unter- und überirdischen baulichen Auswirkungen zu klären seien.

KA/20211208/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

5. Regionalarbeit

Stand: November-Dezember 2021

Vorlage: 61/0947/XVII/2021

KA/20211208/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

**6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand November 2021)
Vorlage: ZS5/0948/XVII/2021****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck zeigte sich erfreut über die niedrige Jugendarbeitslosenquote und bedankte sich für die Bemühungen des Kreises in diesem Bereich.

Kreistagsabgeordneter Wappenschmidt meinte, dass der Kreisausschuss mehrfach deutlich gemacht habe, wie wichtig ein Anschluss der jungen Leute nach Beendigung der Schule in die Arbeitswelt sei. Dazu habe der Rhein-Kreis Neuss mehrere Projekte initiiert. Er fragte, ob die Projekte ausreichend vernetzt seien und bat für die CDU-Kreistagsfraktion um Behandlung der Thematik im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss und im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit.

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands ergänzte, dass ebenfalls ein Überblick über die laufenden Projekte als Vorlage im Schul- und Bildungsausschuss wünschenswert sei. Auch möchte die CDU-Kreistagsfraktion für den Schul- und Bildungsausschuss die Vorlage eines Standstandberichtes zum KAoA-Projekt beantragen. Das Herausstellen der Vernetzung zu anderen Projekten solle darüber informieren, an welcher Stelle die Bemühungen des Kreises gegriffen haben.

KA/20211208/Ö6**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand November 2021) zur Kenntnis.

**7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0919/XVII/2021****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass die Übersicht zu den Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2021 optisch angepasst worden sei. Dazu wies er darauf hin, dass dabei nicht 23 Mio. €, sondern 20,5 Mio. € als Nettoaufwand hochgerechnet worden seien. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass unter Spalte 4 die 833.33 € für die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge fortgeschrieben wurden. Diese würden zu 100 Prozent erstattet. Es bleibe jedoch abzuwarten, ob bei der Gesamtabrechnung Beträge nur zu 56 Prozent erstattet würden. Folglich könne nicht unbedingt von einem Überschuss ausgegangen werden. Ein Überschuss würde aufgrund der Sozialhilfeszusatzung zum einen an die Städte und Gemeinde zurückgezahlt und zum anderen in den Kreisjahresabschluss 2021 einfließen.

KA/20211208/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

**8. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 013/0975/XVII/2021****Protokoll:**

Landrat Petrauschke gab traurig bekannt, dass am heutigen Tag das RKI die höchste Zahl an COVID-Toten seit Februar 2021 bekanntgegeben habe. In der derzeitigen Phase seien zunehmend mehr Personen im Krankenhaus und besonders ungeimpfte Personen, würden das Krankenhaus nicht mehr lebend verlassen. Am Wochenende sei eine ungeimpfte 34-Jährige aus dem Kreisgebiet, die im 8. Monat schwanger war, an Corona verstorben. Das Kind habe überlebt und der Vater sei nun, zusammen mit dem erst im letzten Jahr geborenen Geschwisterkind, alleinerziehend. Die angegebene Zahl der im Krankenhaus befindlichen ungeimpften und geimpften Personen, würde die Tatsache nicht klar herausstellen, dass die im Wesentlichen beatmeten Personen, ungeimpft sind. Er fügte hinzu, dass im Kreisgebiet heute wieder zwei neue Todesfälle zu beklagen seien.

Er berichtete weiter, dass sich das Infektionsgeschehen im Kreisgebiet auf viel zu hohem Niveau zu stabilisieren scheine. Ab dem 09.12.2021 werde das Impfzentrum an der Hammfeldhalle wiedereröffnet. Obwohl die Halle primär für den Sport vorgesehen sei, habe der Kreis in der Kürze der Zeit leider keine adäquate Alternativlösung finden können.

Positiv sei, dass am Wochenende seien viele Boosterimpfungen durchgeführt werden konnten, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter. An Impfstoff sei, im Gegensatz zu Biontech, noch viel Moderna und Johnson & Johnson verfügbar. Folglich werde der Kreis auch die unter 30-Jährigen mit Moderna impfen müssen. Des Weiteren würden ab dem 13.12.2021, neben den im Gesundheitsamt eingesetzten Soldaten für die Kontaktnachverfolgung, noch weitere Soldaten zur Unterstützung beim Impfzentrum hinzukommen. Ab dem 14.12.2021 könnten im Impfzentrum auch Kinder von 5-11 Jahren geimpft werden. Da ein höherer Beratungsbedarf der Eltern zu erwarten sei, werde für diese Gruppe mit Terminvergabe gearbeitet. Der damit verbundene bürokratische Aufwand sei weiterhin ärgerlich.

Außerdem hob er hervor, dass durch die schnellen Boosterangebote im Kreisgebiet, sogar aus benachbarten Gebietskörperschaften, viele Leute zum Boostern in den Rhein-Kreis Neuss gekommen wären. Aktuell gebe es im Kreis pro Woche 37 verschiedene Möglichkeiten sich impfen zu lassen. Das Impfzentrum solle täglich von 08:00-20:00 Uhr geöffnet haben. Für Erwachsene sei weiterhin keine Terminvorgabe vorgesehen. Er fügte hinzu, dass möglicherweise die Seitwärtsbewegung im Infektionsgeschehen auf die Vielzahl der Boosterimpfungen zurückzuführen sei. Auch die Bewohner der Pflegeheime und Einrichtungen der Eingliederungshilfe seien mit mobilen Impfteams bereits mit Boosterimpfungen versorgt. Die Feuerwehr sei an drei Sonderterminen ebenfalls geboostert.

Ebenso sei das Testgeschehen im Kreisgebiet, auch auf die Standorte des Rheinland Klinikums, ausgeweitet, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter. Das Testangebot stehe damit den Besuchern und auch den Mitarbeitenden des Rheinland Klinikums unmittelbar vor Ort zur Verfügung. Besonders die Mitarbeiter in den Kliniken seien seit Beginn der Pandemie rund um die Uhr gefordert und würden dringend eine Entspannung des Infektionsgeschehens brauchen. Er habe die Sorge, dass trotz der großen

Bemühungen das Infektionsgeschehen nicht kontrolliert werden könne. Deswegen habe er kein Verständnis mehr für Personen, die die Lage nicht als dramatisch einschätzen und sich nicht impfen lassen.

Kreistagsabgeordneter Dirk fragte an den Landrat persönlich, welche Personen zwangsgeimpft werden sollten. Er erkundigte sich, ob nur die ungeimpften Personen oder auch die nach Ablauf der sechs Monaten als nicht mehr geimpft geltenden Personen betroffen seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass niemand zwangsgeimpft werden solle, sondern jeder seinen Verstand nutzen und sich freiwillig impfen lassen sollte. Er halte es für unzumutbar, dass Ungeimpfte mit ihrem Verhalten nicht dazu beitragen, das Infektionsgeschehen einzudämmen und damit die Geimpften weiterhin auf ihre Grundrechte verzichten müssen. Es könne zudem nicht richtig sein, wenn sich die Berufsgruppen, die ihr eigenes Leben für die Versorgung und Behandlung ungeimpfter Personen gefährden, impfen lassen müssen und die zu behandelnden Ungeimpften davon befreit seien. Er sei nicht der Gesetzgeber, aber seine persönliche Auffassung dazu werde von Tag zu Tag deutlicher. Er könne durchaus verstehen, wenn jemand Angst vor einer Impfung habe, aber es müsse eine deutlich größere Angst sein, ungeimpft zu erkranken und auf der Intensivstation behandelt werden zu müssen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass er nicht begeistert sei, wenn das Gesundheitsamt ihn kontaktiere, da er nahen Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Er unterstütze daher den Aufruf zum Impfen. Darüber hinaus erklärte er, dass manche Ärzte keine Boosterimpfungen unter Ablauf der sechs Monate durchführen würden. Er habe die sechs Monate als einen Richtwert gesehen und war der Auffassung, dass auch früher eine Boosterimpfung möglich sei. Er bat die Verwaltung, den Ärzten und auch der Bevölkerung gegenüber, ein einheitliches Vorgehen mitzuteilen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass der Kreis die Ärzte nicht anweisen könne. Die Stiko empfehle eine Boosterimpfung nach sechs Monaten. Nur in Ausnahmefällen oder bei ausreichend vorhandenem Impfstoff, könne auch ab 5 Monaten geimpft werden. Den Ärzten könne eine Orientierung an dieser Vorgabe nicht vorgeworfen werden. Da an den Impfstellen des Rhein-Kreises Neuss grundsätzlich genügend Impfstoff vorhanden sei, werde die Ausnahme aktuell zur Regel. Der Kreis war zuerst zurückhaltend mit der Bekanntgabe, dass auch schon nach 5 Monaten geimpft werden könne, um Impftourismus aus anderen Gebieten zu vermeiden. Aktuell sei der Kreis jedoch in einer Phase, in der die Nachfrage durch die zahlreichen Angebote gut bewältigt werden könne und auch die umliegenden Gebietskörperschaften unterstützt werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert meinte, dass sich die Mehrheit der Vernünftigen und Demokraten bei manchen Themen unterhaken sollte. Deswegen schließe er sich dem Dank an die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes und allen darüber hinaus involvierten Personen an. Weiter betonte er, dass zwischen Impfwang und Impfpflicht differenziert werden müsse. Eine Impfpflicht umfasse die persönliche Pflicht, dem Gemeinwohl zu dienen. Im Umkehrschluss bedeute dies auch, dass nicht geimpfte Personen bei Erkrankung beispielsweise keine Lohnfortzahlung bekommen würden. Das sei mehr als fair. Weiter erkundigte er sich, wie der Kreis mit dem Mangel an Biontechimpfstoff mittelfristig umgehe und ob Johnson und Johnson überhaupt noch verimpft werden sollte.

Für viele Personen sei der Impfstoff von Johnson & Johnson attraktiv, da man schneller als vollständig geimpft gelte, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Der Aspekt dürfe nicht verkannt werden. Wenn eine Zweitimpfung mit einem anderen Impfstoff nach vier Wochen erfolge, sei dies dennoch zufriedenstellend. Er berichtete, dass in Griechenland zur Umsetzung der Impfpflicht über die Gesundheitsämter alle nicht geimpften Personen an das Finanzamt gemeldet würden und jeden Monat 100 € Bußgeld zahlen müssten. Folglich sehe er einer unkomplizierten Umsetzung auch in Deutschland entspannt entgegen. Er wies zudem darauf hin, dass, die von Ärzten attestierte Befreiung von der Maskenpflicht, nur noch sechs Wochen gelte.

Aus dem Bericht des Landrates gehe hervor, dass im Krankenhaus befindliche nicht geimpfte Personen einen schwereren Krankheitsverlauf hätten, so Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen. Er habe die Berichterstattungen in den Zeitungen intensiv verfolgt und diese Erkenntnis, gehe aus den Zahlen nicht hervor. Anhand der Statistik seien nahezu zu gleichen Anteilen geimpfte und ungeimpfte Personen im Krankenhaus. Er regte an, dass die Darstellung präzisiert werden sollte, um keinen falschen Eindruck zu erwecken und zu verdeutlichen, dass eine Impfung durchaus vor schweren Verläufen schütze.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass der Kreis seit längerem versuche, eine differenzierte Inzidenz zwischen den Geimpften und Ungeimpften auszuweisen. Es sei jedoch nicht bei allen der Impfstatus bekannt. Je mehr Personen geimpft sind, desto wahrscheinlicher sei es, dass eine geimpfte Person mit einer COVID-Infektion ins Krankenhaus muss. Er gab das Beispiel an, wenn ein Dorf 100 Einwohner habe, von denen einer ungeimpft und die anderen 99 geimpft sind und ein Ungeimpfter und ein Geimpfter ins Krankenhaus kommt, sind die im Krankenhaus befindlichen Patienten zu 50 Prozent geimpft und zu 50 Prozent ungeimpft. Allerdings seien 100 Prozent der Ungeimpften im Krankenhaus und nur 1,01 Prozent der Geimpften.

9. Geschäftsordnung für den Medienbeirat des Kreismedienzentrums Vorlage: 40/0906/XVII/2021

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch beantragte die Zuweisung des Kreismedienzentrums in den Bereich Schule, statt in den Kulturbereich. Das Kreismedienzentrum betreue mit seinen medientechnischen Kompetenzen 124 Schulen mit 60.000 Schüler/innen im Kreis. Folglich beantrage die SPD-Kreistagsfraktion auch die Anpassung der Geschäftsordnung.

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion grundsätzlich der Vorlage der Verwaltung folgen werde, jedoch in § 1 Abs. 1 im dritten Spiegelstrich ergänzt werden solle, auch eine Vertretung der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen zu benennen.

9.1. Antrag zur Änderung § 3 Nr. 1

KA/20211208/Ö9.1

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Geschäftsordnung wird unter § 3 Nr. 1 wie folgt abgeändert:

1. Den Vorsitz führt die/der jeweilige Vorsitzende des Schul- und Bildungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Ja-Stimmen (SPD)

10 Nein-Stimmen (CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, AfD, LR)

9.2. Antrag zur Änderung § 1 Nr. 1**KA/20211208/Ö9.2****Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Geschäftsordnung für den Medienbeirat des Kreismedienzentrums zu und ergänzt unter § 1 Nr. 1, dass dem Medienbeirat als Mitglieder je eine Vertretung der im Schul- und Bildungsausschuss vertretenden Fraktionen angehören.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Neubesetzung des Medienbeirates

Vorlage: 40/0915/XVII/2021

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schlug vor, dass die Besetzung in den Kreistag am 15.12.2021 verschoben wird, um die soeben beschlossenen zusätzlichen Vertreter der Fraktionen aus dem Schul- und Bildungsausschuss direkt mit zu benennen.

KA/20211208/Ö10**11. Anträge****Protokoll:**

Es wurden keine Anträge gestellt.

12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 15.12.2021 - öffentlicher Teil -**Protokoll:**

Zu TOP 3: Bestimmung eines/r für das Finanzwesen zuständigen Beamten/in

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass der Beschlussvorschlag ergänzt werden müsse. Die Bestimmung solle nur bis zum Dienstantritt des neuen Kämmers gelten.

Zu TOP 4: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neus für das Jahr 2022

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass Kreiskämmerer Ingolf Graul seine letzte Haushaltsrede halten werde. Der Kämmerer und er würden aufgrund der aktuellen Pandemielage eine kurze Rede halten und gegebenenfalls noch Anmerkungen zu Protokoll geben.

Zu TOP 5: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass der Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2021 zum Thema „Kreishaushalt und Kreisumlage“ darunter mitbehandelt werden sollte.

Zu TOP 10: Abfallgebühren 2022

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert merkte, im Hinblick auf Diskussionen einzelner Kommunen zum Austritt aus der Entsorgungsgemeinschaft, an, dass in den vergangenen Jahren immer ein gutes politisches Einvernehmen zur Abfallpolitik im Ausschuss bestanden habe. Die Gebührenstabilität im Kreis führe dazu, dass auch die Kosten der Altpapierentsorgung in den Kommunen stabil bleiben würden. Er bedankte sich für die Arbeit der Kreisverwaltung.

Zu TOP 13: Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2022

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch kündigte an, dass die SPD-Kreistagsfraktion dazu eine Stellungnahme abgegeben werde und bat um Beratung der dargestellten Punkte im Fachausschuss.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch fragte zum Thema Schulsozialarbeit, ob bereits eine erste Modellberechnung vorliege und geprüft werden konnte, ob, das von den Kommunen gewünschte Optionsmodell, im Kreis umgesetzt wird. Er erkundigte sich, ob für den Kreistag noch ein Bericht erfolgen werde.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes berichtete, dass am 07.12.2021 der Lenkungskreis des Bildungsnetzwerkes getagt habe. Die Position, insbesondere der Stadt Dormagen, aus der Richtlinie die Schulsozialarbeit zu übertragen, ist nochmals vorgetragen worden. Die Verwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass gute Gründe dafür sprechen würden, die Schulsozialarbeit in einer Hand beim Rhein-Kreis Neuss zu lassen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sagte zu, dass bis zum Kreistag eine Vorlage erstellt werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss sprach Empfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und für die in die Tagesordnung aufzunehmende Vorlage zum grundsicherungsrelevanten Mietspiegel aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Mitteilungen**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der RE 6 ab Februar 2022 wieder ohne Unterbrechung bis Köln fahren solle.

14. Anfragen**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt führte aus, dass auf der B230 zwischen Liedberg und Holzheim am 01.12.2021 wieder ein schwerer Unfall passiert sei. Die Dorfgemeinschaft Schlich habe den Unfall zum Anlass genommen und sowohl den Bürgermeister, als auch den Landrat bezüglich ihrer Bedenken zur Verkehrssicherheit auf der Strecke kontaktiert. Die Dorfgemeinschaft habe gebeten, eine neue Bewertung der B230 als Unfallschwerpunkt vornehmen zu lassen, über eine Geschwindigkeitsreduzierung nachzudenken und auch die Geschwindigkeit mit Radarmessungen zu überwachen. Ihm sei bekannt, dass es sich um eine Bundesstraße handle und damit der Landesstraßenbetrieb zuständig sei. Der Kreis habe damals den Umbau der Strecke schon begleitet und sich kritisch mit der Maßnahme auseinandergesetzt. Er fragte, ob der Landrat der Dorfgemeinschaft bereits geantwortet habe und ob der Kreis den Landesbetrieb in der Angelegenheit kontaktiert habe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass an die Dorfgemeinschaft noch keine Rückmeldung erfolgt sei. Er wies auf die verschiedenen Zuständigkeiten hin. Für die Geschwindigkeitsregelungen sei die jeweilige Stadt in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger, sprich dem Landesstraßenbetrieb, zuständig. Zur Frage der Unfallhäufigkeit müsse die Kommission der Polizei eine Auswertung vornehmen. Die Kommission beschäftige sich damit, ob es sich um einen Unfallschwerpunkt handle und eine bauliche oder beschilderungstechnische Veränderung an der Strecke notwendig sei. Geschwindigkeitsmessungen könnten jedoch durch den Kreis bereits jetzt durchgeführt werden.

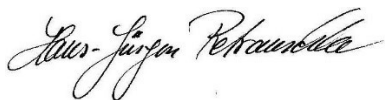
Darüber hinaus erklärte Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt, dass ein Artikel der NGZ auf die Photovoltaikinitiative und den Ausbau auf den Dächern der Kreisgebäude hingewiesen habe. Der Landrat habe in dem Zusammenhang dafür geworben, Anlagen auch auf Privatgebäuden zu installieren und auf das Solarpotenzialkataster hingewiesen. Der Fachausschuss habe im Frühjahr einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung eine Beratungsmöglichkeit für Privatpersonen organisieren solle. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass der Kreis bemüht sei, Fachpersonal einzustellen. Derzeit sei es schwer Fachpersonal zu bekommen und die Stelle des Klimamanagers, der sich mit solchen Aufgaben primär beschäftigen sollte, ist nicht besetzt. Er präferiere eine gemeinsame Anlaufstelle im Kreisgebiet, die Beratungen durchführe und auch auf Förderprojekte und Handwerker verweise. In dem Artikel sei zudem nicht korrekt dargestellt worden, dass der Kreis eine Photovoltaikbebauung überprüfe, aber nicht alle Dächer dafür letztendlich geeignet seien.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert meinte, dass dieses Thema ein Teil der Nachfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen im vergangenen Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss gewesen sei. Er befürworte eine fraktionsübergreifende Diskussion zur Prüfung der Einrichtung einer Anlaufstelle. Er merkte an, dass diesbezüglich besonders die Prüfung von Photovoltaikanlagen auf Parkflächen, insbesondere bei der Neuausweisung von Parkflächen, geprüft werden sollte. Er schlug vor, dass der Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss sich über die Möglichkeiten der Photovoltaiknutzung extern informieren lasse.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt ergänzte, dass in der Tischvorlage der Verwaltung zum letzten Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss seiner Meinung nach, kein aktueller Stand zu der Beratungsstelle enthalten gewesen sei und er deswegen nochmal nachfragen wollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Janine Conrads
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0988/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vereidigung eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten

Sachverhalt:

Nach § 62 KrO NRW sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Aushändigung der Urkunden und die Vereidigung erfolgt durch den Landrat.

Der Eid richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des Landesbeamtengesetzes NRW. § 46 LBG NRW lautet wie folgt:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2021

Bezeichnung	Ansatz 2021
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlÜKdU	68.800.000 €
2. sonstige KdU	160.000 €
3. einmalige Leistungen	1.240.000 €
Aufwendungen gesamt	70.200.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	-18.988.800 €
Bundesbeteiligung (26,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	-18.025.600 €
Wohngelderstattung Land	-9.600.000 €
Nettoaufwand	23.585.600 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden ab 2017 gesondert durch den Bund erstattet. Unterjährig erhalten die kreisfreien Städte und Kreise Abschläge. Eine Abrechnung erfolgt im Sommer des Folgejahres.
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Berechnung tatsächl. Nettoaufwand, Spalte 1: Summe Januar bis August, da die zuletzt gemeldeten FlÜ KdU - Spalte 4 - von August vorliegen):

58.419.955 €	-6.660.698 €	-14.568.610 €	-13.829.623 €	=	23.361.023 €
--------------	--------------	---------------	---------------	---	--------------

Die in grau hinterlegten Werte dienen der Prognose!

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen		Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom	Bedarfsgemeinschaften													
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾ 27,6%	§ 46 Abs. 7 SGB II 26,2%			davon Flüchtlinge ³⁾													
		absolut	in %	FlÜKdU ³⁾	absolut	in %					FlÜBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlÜBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr							
															absolut	in %	absolut	in %						
																			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Januar ⁴⁾	12.296.813 €	680.121 €	5,5%	827.532 €	16.657 €	2,1%	3.142.482 €	2.983.081 €	5.343.718 €	16,3%	14.950	417	2,9%	13.461	1.489	10,0%	38	2,6%	- 44	-2,9%	-50	-3,2%		
Februar	6.651.496 €	574.523 €	8,6%	845.328 €	17.796 €	2,2%	1.583.021 €	1.502.723 €	2.720.425 €	8,3%	15.118	569	3,9%	13.612	1.506	10,0%	30	2,0%	17	1,1%	-16	-1,0%		
März	6.771.236 €	210.115 €	3,1%	852.683 €	7.355 €	0,9%	1.617.069 €	1.535.044 €	2.766.440 €	8,4%	15.184	476	3,2%	13.666	1.518	10,0%	29	1,9%	12	0,8%	-38	-2,4%		
April	6.697.186 €	-168.256 €	-2,5%	843.894 €	-8.789 €	-1,0%	1.591.079 €	1.510.372 €	2.751.841 €	8,3%	15.123	-14	-0,1%	13.618	1.505	10,0%	30	2,0%	- 13	-0,9%	-37	-2,3%		
Mai	6.615.488 €	-13.570 €	-0,2%	835.300 €	-8.594 €	-1,0%	1.584.151 €	1.503.796 €	2.692.241 €	8,2%	15.053	-259	-1,7%	13.561	1.492	9,9%	32	2,1%	- 13	-0,9%	-63	-3,9%		
Juni	6.594.078 €	-28.914 €	-0,4%	833.399 €	-1.901 €	-0,2%	1.569.417 €	1.489.809 €	2.701.453 €	8,2%	14.951	-422	-2,7%	13.479	1.472	9,8%	25	1,7%	- 20	-1,3%	-86	-5,4%		
Juli	6.501.743 €	-154.866 €	-2,4%	815.199 €	-18.200 €	-2,2%	1.778.566 €	1.688.349 €	2.219.628 €	8,1%	14.750	-567	-3,7%	13.326	1.424	9,7%	21	1,5%	- 48	-3,3%	-170	-10,8%		
August	6.291.915 €	18.549 €	0,3%	807.364 €	-7.836 €	-1,0%	1.702.825 €	1.616.449 €	2.165.277 €	7,8%	14.591	-719	-4,7%	13.200	1.391	9,5%	24	1,7%	- 33	-2,3%	-201	-13,0%		
September	6.356.747 €	4.559 €	0,1%	833.333 €	25.970 €	3,2%	1.734.681 €	1.646.690 €	2.142.043 €	7,9%														
Oktober	6.373.581 €	-46.905 €	-0,7%	833.333 €	0 €	0,0%	1.740.329 €	1.652.051 €	2.147.868 €	7,9%														
November	6.338.418 €	-97.839 €	-1,5%	833.333 €	0 €	0,0%	1.721.940 €	1.634.596 €	2.148.549 €	7,8%														
Dezember ⁴⁾	981.299 €	155.358 €	15,8%	833.333 €	0 €	0,0%	25.333 €	24.048 €	98.584 €	0,2%														
Summe bisher	77.488.701 €	977.518 €	0,8%	6.660.698 €	-439 €	0,0%	14.568.610 €	13.829.623 €	23.361.023 €	73,7%	14.965	-65	0	13.490	1.475	0	29	0	-18	0	-83	0		
												Jahresmittelwerte												
Prognose Auf- wand gesamt	78.470.000 €	Prognosen:		10.000.000 €			19.790.893 €	18.787.008 €	Wohngelderstattung Land	9.691.609 €	(IST 2021)													
									Nettoaufwand vorläufig	13.669.415 €														
									Nettoaufwand Prognose	20.200.490 €														

Quellen:
BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: August 2021, Datenstand: Dezember 2021)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
FlÜKdU/FlÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

